

**Der Promotionsausschuss****- Der Vorsitzende -**

35392 Gießen

Klinikstraße 29

Telefon 06 41 / 99 - 48002

Telefax 06 41 / 99 - 48019

Sachbearbeiterin:

Nicola Schröder-Giesemann

☎ 99 - 48031

promotion@dekmed.jlug.de**Für die Zulassung als Doktorandin/Doktorand benötigen Sie folgende Unterlagen:**

1. Die von Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer unterschriebene **Promotionsvereinbarung** (Anlage 6 der Promotionsordnung) **im Original**.
2. **Antragsformular**, gut lesbar ausgefüllt und unterschrieben, **im Original**,
3. falls erforderlich für das Dissertationsvorhaben: Kopie der **Bewilligung der Ethikkommission** (Ethikvotum) bzw. Kopie der **Tierversuchsgenehmigung**/ggf. Tiertötungsanzeige,
4. Arbeitstitel und **vorläufiger Arbeitsplan** für das Dissertationsvorhaben, incl. Zeitplan (mindestens mit konkreten Monatsangaben, s. Vorlage)
5. einfache Kopien der **Zeugnisse** über *akademische* und *staatliche* Prüfungen, die bestanden oder nicht bestanden wurden (z. B. Zeugnis 1. Abschnitt Ärztliche/Zahnärztliche Prüfung, Ärztliche/Zahnärztliche Prüfung und ggf. Approbationsurkunde bzw. Kopien Diplomzeugnisse) - das Abiturzeugnis wird **nicht** benötigt,
6. **Lebenslauf** tabellarisch mit **Lichtbild**,
7. Statistischer Erhebungsbogen für das Prüfungsamt (vollständig ausgefüllt, Ausfüllhilfen beachten)
8. von ausländischen Bewerberinnen/Bewerbern der Nachweis hinreichender deutscher **Sprachkenntnisse** (durch ein vom akademischen Auslandsamt anerkanntes Zertifikat oder durch eine dort abgelegte Prüfung), falls kein Abschlussexamen eines Hochschulstudiums in Deutschland vorliegt, oder hinreichender englischer Sprachkenntnisse,

Sofern Sie Ihr Examen nicht in Deutschland abgelegt haben, benötigen Sie außerdem:

9. Beglaubigte Kopien aller Zeugnisse und Diplome in der Landessprache, aus denen die Fächer und Noten ersichtlich sind. Amtliche Übersetzungen dieser Zeugnisse in die deutsche Sprache.
10. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ausländischer Examina und Studienabschlüsse ist durch die Doktorandin/den Doktoranden bei der zuständigen Stelle zu beantragen und vor Eröffnung des Verfahrens vorzulegen.

Unvollständige Antragsunterlagen können nicht bearbeitet werden. Bitte verzichten Sie darauf, Ihre Unterlagen zu klammern oder zu heften.
Es werden keine Eingangsbestätigungen verschickt, Rückmeldung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen. Bitte sehen Sie von Nachfragen per E-Mail ab.